


SWB Netz^{GmbH}

Ein Unternehmen der Stadtwerke Bielefeld

K  M
P L E T T

P A K E T

GESCHÄFTSBERICHT 2017

SWB Netz GmbH

Auf einen Blick		2017	2016	2015	2014	2013
Eigenkapital	Mio. EUR	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
Bilanzsumme	Mio. EUR	14,5	12,7	14,0	12,7	15,8
Umsatzerlöse	Mio. EUR	164,3	160,8	147,3	147,5	147,5
Materialaufwand	Mio. EUR	169,0	158,4	145,2	150,0	147,7
Jahresergebnis	Mio. EUR	-7,9	-2,7	-3,3	-6,9	-3,6
Absatzentwicklung						
Strom	Mio. kWh	1.629,7	1.644,2	1.634,2	1.648,6	1.691,5
Gas	Mio. kWh	2.299,0	2.362,3	2.220,2	2.048,8	2.524,6

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Geschäftsbericht 2017

Vorwort der Geschäftsführung	2
Lagebericht SWB Netz GmbH	3
- Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
- Absatz- und Ertragslage	5
- Vermögens- und Finanzlage	8
- Risiko- und Chancenbericht	10
- Ausblick	13
Jahresabschluss 2017	15
- Bilanz zum 31. Dezember 2017	15
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	16
- Anhang 2017	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	25
Organe der Gesellschaft	29

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Wirtschaftsergebnis der SWB Netz GmbH basiert auf staatlicherseits festgelegten Erlösen, die jeweils für die Dauer einer Regulierungsperiode gelten.

Für die dritte Regulierungsperiode erarbeiteten die Netzbetreiber intensiv die Bewertung der Strom- und Gasnetze nach den Vorgaben der novellierten Anreizregulierung. Deren Komplexität zeigt sich beispielhaft daran, dass für die 2018 begonnene Regulierungsperiode die Berechnungsvorgaben für den Effizienzvergleich der Gasverteilnetzbetreiber aktuell noch nicht abschließend geklärt sind. Auch für die Stromverteilnetze befinden sich Netzbetreiber sowie Regulierungsbehörden noch in der Phase einer Datenevaluation. Hier werden erste Ergebnisse frühestens zum Jahresende 2018 erwartet.

Grundsätzlich ermöglicht der aktuelle Regulierungsrahmen einen nachhaltigen Geschäftserfolg nur durch den Aufbau von Sachanlagevermögen. Dabei hat die Versorgungssicherheit oberste Priorität. Jede Investitionsentscheidung muss somit der Erhaltung der technischen Infrastruktur oder der Erweiterung der Versorgung im Bielefelder Netz dienen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen sowohl die Organisation des effizienten Netzbetriebes und die Bearbeitung von Fragen der Regulierungsbehörden als auch operative Themen im Fokus. Gesetzlich gefordert ist die Umstellung der Marktkommunikation auf neue Standards und die Entwicklung eines digitalen Hausanschlussportals. Erwartet werden damit deutliche Effizienz- und Serviceverbesserungen. Beide Projekte binden immer noch erhebliche personelle und materielle Ressourcen. Außerdem bereitete sich die SWB Netz GmbH als zuständiger Messstellenbetreiber auf den Roll-out moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme vor.

Auch in den kommenden Jahren wird sich der gesetzliche Rahmen für Verteilnetzbetreiber ändern. Die fristgerechte Umsetzung der Vorgaben ist für die SWB Netz GmbH stets Aufgabe und Herausforderung. Ohne den engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Unternehmens wäre dies nicht möglich. Dafür bedanke ich mich.

Bielefeld, im Februar 2018



Dr. Michael Hübert
Geschäftsführer

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die SWB Netz GmbH als Verteilnetzbetreiber wird nach der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung von dem integrierten Energieversorgungsunternehmen, der Stadtwerke Bielefeld GmbH, behördlich von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) in der Sparte Strom und von der Regulierungskammer des Landes Nordrhein-Westfalen - als Landesregulierungsbehörde, Energierecht, in der Sparte Gas reguliert.

Geschäftszweck der SWB Netz GmbH ist die sichere und zuverlässige Verteilung von Elektrizität und Gas, der Anschluss von Kunden an das Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetz sowie die Erbringung der damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Kunden der SWB Netz GmbH können sowohl Versorger von Endkunden wie unter anderem die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Weiterverteilernunternehmen als auch unmittelbare Letztverbraucher von Elektrizität und Gas sein.

Das Netzgebiet der SWB Netz GmbH umfasste ursprünglich das Konzessionsgebiet der Stadt Bielefeld. Seit dem 1. Januar 2007 hat die SWB Netz GmbH das Netz der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH gepachtet und nimmt auch hier die Aufgaben eines Verteilnetzbetreibers wahr. Seit dem 1. Januar 2012 hat die SWB Netz GmbH auch das Gasversorgungsnetz der EVG Bethel GmbH gepachtet und ist auch hier zuständiger Verteilnetzbetreiber.

Nachdem im Sommer die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) durch den Bundestag verabschiedet wurde, werden die konkreten Auswirkungen für die SWB Netz GmbH in der aktuellen Vorbereitung für die dritte Regulierungsperiode berücksichtigt. Im Regime der Anreizregulierung wird - ausgehend von den Kosten im sogenannten Basisjahr (2015 für Gas und 2016 für Strom) - die Höhe der Erlösobergrenzen der Netzentgelte von den Regulierungsbehörden für die Dauer einer Regulierungsperiode festgelegt. Für die Bestimmung der Erlösobergrenzen wird vom Verordnungsgeber nach § 7 der ARegV eine Unterteilung der Kosten eines Netzbetreibers in dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile, vorübergehend nicht beeinflussbare sowie beeinflussbare Kostenanteile vorgegeben. Letztere unterliegen Effizienzvorgaben, die im Laufe einer Regulierungsperiode, d. h. innerhalb von fünf Jahren, umzusetzen sind. Die Höhe ergibt sich aus einem von der BNetzA auf Grundlage von Strukturkennzahlen ermittelten Effizienzwert.

In der Novellierung der Verordnung hat die BNetzA das Thema des bisherigen Zeitverzugs, die verspätete Rückvergütung der getätigten Investitionskosten über die Erlösobergrenze aufgegriffen und einen jährlichen Abgleich der angefallenen und der geplanten Kosten ab der dritten Regulierungsperiode zugelassen. Der Kapitalkostenabzug erfolgt dabei im Zuge der Festlegung der Erlösobergrenze. Der Kapitalkostenaufschlag wird nur auf Antrag gewährt.

Netzbetreiber sind verpflichtet, jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres die Erlösobergrenze für das jeweilige Kalenderjahr anzupassen, sofern sich der Verbraucherpreisindex nach § 8 ARegV oder dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile nach § 11 ARegV ändern oder sich Mehr- oder Mindererlöse nach § 34 ARegV i.V.m. § 11 StromNEV ergeben.

Neben den dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten werden die übrigen Kostenbestandteile von der Änderung des Verbraucherpreisindex und zusätzlich von einem generellen sektoralen Produktivitätsfaktor bestimmt. Abweichungen - insbesondere mengenbasierte - zwischen den vereinnahmten und den vorgegebenen Erlösen werden über das Regulierungskonto des Netzbetreibers ausgeglichen, verzinst und wirken in den Entgelten der folgenden Jahre.

Die SWB Netz GmbH als Betreiber eines Elektrizitätsverteilernetzes beschafft die Energie zur Deckung physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie). Der von der BNetzA für den Einkauf zugestandene Referenzpreis basiert auf Börsenpreisen. In 2017 musste eine leichte Überschreitung des BNetzA-Ansatzes akzeptiert werden.

Der Bundesrat hat im Sommer 2016 das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) beschlossen. Kernstück des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das neben den allgemeinen Regelungen des Messstellenbetriebes und der Messung von Energie, einen Rollout intelligenter Messtechnik (intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen) auf den Weg bringt. Die SWB Netz GmbH hat die Vorbereitungen für den Einbau intelligenter Messsysteme getroffen. Das GDEW wird zukünftig weitreichende Konsequenzen für die Energiebranche nach sich ziehen.

Absatz- und Ertragslage

Die SWB Netz GmbH hat im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 1.629,7 Mio. kWh Strom und 2.299,0 Mio. kWh Gas durch ihr Verteilnetz durchgeleitet. Das waren im Strombereich rund 0,9 % weniger als im Vorjahr, im Gasbereich betrug der Rückgang 2,7 %. Die Strommengen wurden für 250 verschiedene Lieferanten an rund 217.000 Zählpunkte geliefert; bei den Gas-mengen waren es 180 Lieferanten mit rund 73.000 Zählpunkten. Erfasst wurden neben den Kunden in den beiden Netzgebieten Bielefeld und Werther auch Kunden in weiteren Nachbar-gemeinden, die eine Anbindung an das Bielefelder Stromnetz haben.

Der leichte Rückgang des Absatzes im Strombereich war unter anderem auf die zunehmende Anzahl an Eigenerzeugungsanlagen sowie Optimierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung bei den Netzkunden zurückzuführen, die die konjunkturell bedingt höhere Stromnachfrage der Son-dervertragskunden überkompensierten. Im Gasbereich führten die während der Heizperioden vergleichsweise höheren Temperaturen zum Rückgang der Transportmengen.

SWB Netz GmbH

Absatzzahlen		2017	2016	Veränderung in %
Strom	Mio. kWh	1.629,7	1.644,2	- 0,88
Erdgas	Mio. kWh	2.299,0	2.362,3	- 2,68

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der SWB Netz GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 164,3 Mio. Euro und lagen damit um 2,2 % über dem Vorjahreswert von 160,8 Mio. Euro. Im Bereich der Elektrizitätsverteilung wurden Erlöse von 125,7 Mio. Euro erzielt, im Vergleich zum Vorjahr (118,0 Mio. Euro) war das eine deutliche Steigerung um 6,5 %. Allerdings ist dieser Anstieg auf die vom vorgelagerten Netzbetreiber deutlich erhöhten Netznutzungsentgelte, die wir an die Kunden weiterberechnen, zurückzuführen; ihnen stehen auf der Aufwandseite beim Mate-rialaufwand die deutlich gestiegenen Netzentgelte gegenüber. Die Erlöse in der Gasverteilung sanken um 10,0 % auf 38,5 Mio. Euro (Vorjahr: 42,8 Mio. Euro). In unserem Kerngeschäft erziel-ten wir für das Jahr 2017 Umsatzerlöse von 140,0 Mio. Euro (Vorjahr: 128,5 Mio. Euro) aus der Netznutzung im Strom- und Gasbereich sowie erstmalig Erlöse nach dem Messstellenbetriebs-gesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen.

Das Gesetz über den Messstellenbetrieb wurde 2016 durch das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende eingeführt. Es regelt den Markt für den Betrieb von Messstellen und die Ausstat-tung der leitungsgebundenen Energieversorgung mit modernen Messeinrichtungen und intelli-genten Messsystemen. Verantwortlich für den Messstellenbetrieb und damit auch für den Ein-bau einer modernen Messinfrastruktur ist gemäß § 3 Abs. 1 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) die SWB Netz GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Neben Erlösen aus der Netznutzung und aus dem Stromverkauf wurden auch Erlöse aus der Erstattung von Vergütungen nach dem Gesetz über die Erneuerbaren Energien (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) durch den vorgelagerten Netzbetreiber erzielt. Diesen

Erlösen stehen in der Position Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Aufwendungen gegenüber, die die SWB Netz GmbH im Strombereich an die Stromeinspeiser zu leisten hatte.

Darüber hinaus sind in den Umsatzerlösen auch Erstattungen aus dem Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas enthalten, denen Aufwendungen gegenüberstehen, die die SWB Netz GmbH zu leisten hat. Dieser Mehr-/Mindermengenausgleich entsteht aus der Abweichung zwischen den von uns prognostizierten und den tatsächlich von den Kunden verbrauchten Mengen und wirkt sich für die SWB Netz GmbH ergebnisneutral aus. Der Rückgang der Erlöse bzw. der Aufwendungen aus dem Mehr-/Mindermengenausgleich ist im Wesentlichen auf die Umstellung des Abrechnungszeitraums ab dem 1. April 2016 zurückzuführen. Danach wurden in 2016 auch zurückliegende Leistungszeiträume abgerechnet; ab 2017 umfasst der Abrechnungszeitraum wieder ein Jahr.

Wie im Gasbereich werden auch im Strombereich über ein Regulierungskonto die Abweichungen zwischen der zulässigen Erlösobergrenze und den tatsächlich erzielten Erlösen abgebildet. Der Ausgleich des Saldos auf dem Regulierungskonto erfolgt durch gleichmäßig über die folgende Regulierungsperiode verteilte Zu- oder Abschläge auf die Erlösobergrenze.

Die Erlöse aus der Erstattung verauslagter EEG-Vergütungen stiegen aufgrund einer geänderten Darstellung der vermiedenen Netznutzungsentgelte von 21,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 22,6 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge (2,5 Mio. Euro) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für die Nachberechnung vorgelagerter Netzentgelte (Pooling), die aufgrund von Gerichtsurteilen entbehrlich wurde.

Aufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 169,0 Mio. Euro (Vorjahr: 158,4 Mio. Euro) ist geprägt von den Aufwendungen für bezogene Leistungen, die sich von 123,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 140,7 Mio. Euro erhöhten. Sie enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die technische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Pacht für die Leitungsnetze an die Stadtwerke Bielefeld GmbH, die Elektrizitätsversorgung Werther GmbH und die EVG Bethel GmbH sowie die zu zahlenden Entgelte für die Netznutzung an vorgelagerte Netzbetreiber. Die Aufwendungen für die Nutzung vorgelagerter Netze stiegen insbesondere aufgrund der deutlichen Erhöhung der Entgelte des im Gebiet der SWB Netz GmbH tätigen Übertragungsnetzbetreibers von 25,4 Mio. Euro auf 38,2 Mio. Euro. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten sind des Weiteren die zu zahlenden Entgelte an Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen und die Umlagen für abschaltbare Lasten (AbLaV), nach § 19 StromNEV und nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore Haftungsumlage) sowie der KWK-Belastungsausgleich. Die in den Aufwendungen enthaltenen gesamten Umlagen und Abgaben verringerten sich insbesondere durch den Rückgang der Offshore Haftungsumlage von 9,2 Mio. Euro im Vorjahr auf 8,6 Mio. Euro.

Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belief sich im Geschäftsjahr 2017 auf 28,3 Mio. Euro (Vorjahr: 34,6 Mio. Euro). In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind der Ankauf von Strom zum Ausgleich der Netzverlustenergie, der Strom- und Gasbezug für eigene Anlagen sowie der Aufwand aus Mehr-/Mindermengenausgleich für Strom und Gas zu nennen. Weiterhin enthält die Position die zu zahlenden Vergütungen nach dem EEG und nach dem KWK-G an die Einspeiser von Strom aus dezentralen Erzeugungsanlagen in das Netz der SWB Netz GmbH. Die zu zahlenden Einspeisevergütungen nach EEG lagen mit 22,6 Mio. Euro in etwa auf Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand lag mit 2,7 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahr (2,8 Mio. Euro). Der Personalbestand zum 31. Dezember 2017 betrug 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 36). Die Beschäftigten sind im Durchschnitt 46 Jahre alt und haben eine durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 21 Jahren. Der Anteil weiblicher Beschäftigter blieb bei 21 %.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,0 Mio. Euro). Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Umsetzung der gesetzlichen und regulierungsbehördlichen Vorgaben an die IT-Systeme sowie für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH.

Die SWB Netz GmbH erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresverlust von 7,9 Mio. Euro (Vorjahr: -2,7 Mio. Euro), der deutlich über dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2017 erwarteten Wert lag. Dies war im Wesentlichen bedingt durch die über Plan liegenden Kosten für die Pacht und den Betrieb der Netze sowie der Kosten für vorgelagerte Netze. Der Jahresverlust wird über einen Ergebnisabführungsvertrag von der Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH übernommen.

Das Ergebnis nach Steuern der Tätigkeitsbereiche entsprechend der Ziffern 2. und 4. des § 6b Abs. 3 EnWG betrug für die Elektrizitätsverteilung -3,2 Mio. Euro (Vorjahr: -1,1 Mio. Euro); der Tätigkeitsbereich Gasverteilung erzielte ein Ergebnis von -4,1 Mio. Euro (Vorjahr: -1,6 Mio. Euro); das Ergebnis des Tätigkeitsbereiches Messstellenbetrieb lag bei -0,6 Mio. Euro.

Vermögens- und Finanzlage

Die SWB Netz GmbH verfügt über kein eigenes Anlagevermögen, sondern hat das gesamte Netz von der Stadtwerke Bielefeld GmbH, der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH sowie von der EVG Bethel GmbH gepachtet. Die Bilanz weist zum 31. Dezember 2017 eine Bilanzsumme von 14,5 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro) aus. Die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung betrug 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 8,6 Mio. Euro), die des Bereiches Gasverteilung 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro). Die Bilanzsumme des in 2017 erstmalig auszuweisenden Bereiches Messstellenbetrieb betrug 0,1 Mio. Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich wie im Vorjahr auf 4,6 Mio. Euro. Sie enthalten insbesondere Forderungen aus ausstehenden Abrechnungen der Netzkunden. Der Ausweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgte saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beinhalten im Wesentlichen die verbleibenden Forderungen aus der Verlustübernahme und Forderungen für ausstehende Netzentgeltabrechnungen. Die sonstigen Vermögensgegenstände (0,7 Mio. Euro) enthalten überwiegend noch nicht abzugsfähige Vorsteuer und Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2017.

Das Eigenkapital beträgt gegenüber dem Vorjahr unverändert 2,1 Mio. Euro bzw. 14,4 % der Bilanzsumme. In den Rückstellungen von 4,8 Mio. Euro (Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) sind im Wesentlichen die Verpflichtungen aus der Netzentgeltregulierung für die Regulierungskonten Strom und Gas sowie die Abbildung des Risikos für die Rückzahlung von Netznutzungsabrechnungen der vorgelagerten Netze enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen durch im Vergleich zum Vorjahr höhere Abrechnungen im Wesentlichen für Einspeisevergütungen für Photovoltaik- und Biogasanlagen sowie Blockheizkraftwerke von 0,4 Mio. Euro auf 0,9 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beliefen sich gegenüber dem Vorjahr auf 0,01 Mio. Euro. Die sonstigen Verbindlichkeiten von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro) enthalten überwiegend an das Finanzamt noch abzuführende Steuern.

Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 6,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro). Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit betrug 6,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2017 beträgt 0,2 Mio. Euro. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres gesichert.

Kapitalflussrechnung

Bezeichnung	2017 Mio. EUR	2016 Mio. EUR
Periodenergebnis vor Verlustübernahme	-7,895	-2,681
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	0,141	-0,258
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,796	3,306
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,373	-3,060
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	0,000	-0,005
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-6,585	-2,698
+ erhaltene Zinsen	0,000	0,005
= Mittelzufluss aus laufender Investitionstätigkeit	0,000	0,005
+ Vorauszahlungen auf Verlustübernahme	4,000	0,000
+ Verlustübernahme Vorjahr	2,681	1,330
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	6,681	1,330
Veränderung des Finanzmittelfonds	0,096	-1,363
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,103	1,466
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0,199	0,103

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der SWB Netz GmbH hat das Ziel, frühestmöglich Entwicklungen zu erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung, der jährlichen sowie der unterjährigen Planung werden Chancen und Risiken aller Geschäftsaktivitäten beurteilt und mit dem Controlling abgestimmt. Die Geschäftsprozesse werden auf Basis der laufend fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung gesteuert, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zur Risikovermeidung, -reduzierung und -absicherung eingeleitet werden können. Die Unternehmensführung wird regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Die Revision überprüft das Risikomanagementsystem prozessunabhängig.

Die kontinuierliche Früherkennung sowie das Erfassen, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken erfolgt durch die einzelnen Unternehmensbereiche der SWB Netz GmbH aufgrund der einheitlichen und konzernweiten systematischen Methodik sowie im Rahmen der Betriebsführung durch die Muttergesellschaft. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig alle relevanten Risikopotenziale identifiziert und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Darüber hinaus besteht eine sofortige Berichtspflicht für Risiken, die außerhalb des turnusmäßigen Risikomanagementprozesses identifiziert werden und eine bestimmte Schadenshöhe überschreiten. Die Risikolage wird in einer computergestützten Risikodokumentation erfasst und fortgeschrieben. Die Risikolage der SWB Netz GmbH ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Risikoportfoliomatrix SWB Netz GmbH

Schadenshöhe Y

3 Mio. € \leq Y	mittel	mittel	bedeutend	schwerwiegend	schwerwiegend
1,5 Mio. € \leq Y < 3 Mio. €	gering	mittel	mittel	bedeutend	bedeutend
0,5 Mio. € \leq Y < 1,5 Mio. €	gering	mittel	mittel	mittel	mittel
0,1 Mio. € \leq Y < 0,5 Mio. €	gering	gering	gering	mittel	mittel
Y < 0,1 Mio. €	gering	gering	gering	gering	gering
Wahrscheinlichkeit X	0 \leq X < 10%	10% \leq X < 25%	25% \leq X < 50%	50% \leq X < 75%	75% \leq X \leq 100%

Das wesentliche Risiko für die SWB Netz GmbH ist:

- EnWG-Sanktionsmöglichkeiten,
Schadenshöhe: 0,5 Mio. Euro, Eintrittswahrscheinlichkeit 5 %

Risiken der künftigen Entwicklung

Für die SWB Netz GmbH bestehen im Wesentlichen folgende Risikokategorien:

Politisch-rechtliche Entwicklungen

Besondere Risiken ergeben sich für die SWB Netz GmbH aus dem politischen und rechtlichen Umfeld. Änderungen der Rahmenbedingungen insbesondere durch die Energiestrategie der Europäischen Union und aus dem Energiekonzept der Bundesregierung können großen Einfluss auf das Geschäft der SWB Netz haben. Seit der Energiewende haben die dirigistischen und

regulatorischen Eingriffe des Staates zugenommen. Die Politik korrigiert mit immer neuen Eingriffen ständig ihre Entscheidungen, um Fehlentwicklungen zu beheben. Netzbetreiber müssen hierauf immer wieder kurzfristig reagieren. Die unsicheren Rahmenbedingungen nehmen den Unternehmen ihre Planungssicherheit. Sie erschweren dringend benötigte Investitionen in den Netzausbau und erhöhen somit das Risiko einer Versorgungsunterbrechung. Darüber hinaus muss die SWB Netz GmbH die erforderlichen Anpassungen der internen und regulatorischen Prozesse sowie die kontinuierliche Umsetzung energiepolitischer Maßnahmen aktuell und dauerhaft gewährleisten.

Zum 1. Januar 2018 sind für die Energiewirtschaft wieder verschiedene neue Gesetze, Verordnungen und Regelungen zum Ausbau und zur Vergütung der erneuerbaren Energien in Kraft getreten. Damit einher geht für die Netzbetreiber eine weiter steigende Komplexität der Abrechnung für die erneuerbaren Energien.

Die aus politisch-rechtlichen Entwicklungen resultierenden Risiken werden entsprechend unserer Risikoportfoliomatrix als gering eingeschätzt.

Regulierung

Regulatorische Risiken ergeben sich insbesondere aus den Vorgaben des EnWG einschließlich der Rechtsverordnungen sowie den Festlegungen und Anordnungen der Regulierungsbehörden. Auch wenn die SWB Netz GmbH grundsätzlich jegliche gesetzliche und sonstige Bestimmungen und Vorgaben erfüllt, können entsprechende Risiken nicht ausgeschlossen werden.

Die Bundesnetzagentur hat für die dritte Regulierungsperiode einen bundesweit einheitlichen Eigenkapitalzinssatz für alle Strom- und Gasnetzbetreiber festgelegt. Die Eigenkapitalzinssätze sind ein wesentlicher Bestandteil für die Sicherstellung der Finanzierung der Netzinfrastruktur und für die dringend erforderliche Beschleunigung des Netzausbaus. Die drastische Reduzierung der Zinssätze im Vergleich zur zweiten Regulierungsperiode birgt erhebliche Investitionsrisiken, da die Anreize in Strom- und Gasnetze zu investieren dadurch erheblich verschlechtert wurden.

Risiken resultieren für die SWB Netz GmbH aus der Bildung von Effizienzwerten, mit der Folge, über die Regulierungsperiode Kosten abbauen zu müssen, sowie aus der Nichtanerkennung von Kosten. Auch die Ausprägung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit seinem Hebel auf die Erlösobergrenze in der dritten Regulierungsperiode ist einmal mehr Beleg für regulatorisches Risikopotential. Auch die weiteren Verordnungen zum Netzanschluss und zum Netzzugang haben wesentliche Auswirkungen auf die technischen Strukturen der Übertragungs- und Verteilungsnetze sowie auf die Sicherheit und Qualität der Versorgung durch die Strom- und Gasnetzbetreiber.

Die von der BNetzA umgesetzte Qualitätsregulierung soll die Versorgungsqualität aufrechterhalten und trotzdem die Kosten bei den Netzbetreibern senken. Die unternehmensindividuellen Qualitätselemente fließen in die Erlösobergrenzen ein und sollen einen langfristig angelegten, leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen sichern. Risiken ergeben sich im Rahmen der Anreizregulierung aus dem Abschmelzen der Erlösobergrenzen.

Die aus der Regulierung resultierenden Risiken werden entsprechend unserer Risikoportfoliomatrix als gering eingeschätzt.

Gesamtbeurteilung

Risiken, die bestandsgefährdend sein könnten oder geeignet sind, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SWB Netz GmbH wesentlich zu beeinträchtigen, waren für 2017 und sind auch für 2018 nach unserer Einschätzung nicht zu erkennen. Bestehende Risiken werden durch ge-

zielte Maßnahmen wie zum Beispiel der Bildung von Rückstellungen oder dem Abschluss von Versicherungen begrenzt und gesteuert.

Die wesentlichen Risiken der SWB Netz GmbH sind die Rückforderung von Netznutzungsentgelten sowie Sanktionsmöglichkeiten resultierend aus Vorschriften des EnWG. Beide Risiken sind in die Risikoklasse „mittel“ eingeordnet.

Chancenbericht

Für die SWB Netz GmbH können sich Chancen aus der Erweiterung des Konzessionsgebietes auf Nachbargemeinden ergeben. Hieraus würden höhere Umsatzerlöse resultieren. Darüber hinaus können sich Chancen aus der Zusammenarbeit mit anderen Verteilnetzbetreibern und Effizienzsteigerungen aus Synergieeffekten bieten.

Ausblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein typisches Zwischenjahr. Die beiden vorangegangenen Geschäftsjahre waren für die Bestimmung der Erlösobergrenzen für die dritte Regulierungsperiode Gas und Strom von großer Bedeutung. Im nachfolgenden Geschäftsjahr 2018 beginnt dann der konkrete Einstieg in die dritte Regulierungsperiode – allerdings aktuell ohne eine beschiedene Erlösobergrenze für das Gasnetz. Auch ist erst im Jahr 2018 mit einem Ergebnis aus der Prüfung unserer Antragsunterlagen für die dritte Regulierungsperiode für das Stromnetz zu rechnen – voraussichtlich erst zum Jahresende. Die nach wie vor sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen lassen also auch in 2018 Unsicherheiten in der Netzwirtschaft erwarten.

Die SWB Netz GmbH hat aktuell aufgrund weiter steigender dezentraler Einspeisungen aus erneuerbaren Energien Investitionen in den Netzausbau des Bielefelder Stromnetzes zu tätigen. Sie reagiert damit auf den durch die Energiewende ausgelösten Strukturwandel in der Stromerzeugung und die hierdurch notwendigen Veränderungen im bundesweiten Höchstspannungsnetz. Über einen Netzanschluss im Ortsteil Bechterdissen (Leopoldshöhe) kann eine Leistung von 350 Megawatt übertragen werden. Dies entspricht dem Bedarf der Stadt Bielefeld, der von diesem redundanten Einspeisepunkt geliefert werden kann. Zu dem Netzanschluss im Umspannwerk Bechterdissen gehört auch eine drei Kilometer lange 110 kV-Freileitung; dieser Bauabschnitt ging im Dezember 2015 in Betrieb. Ein zweiter Punkt vom Übertragungsnetz zum Bielefelder Stromverteilnetz wird im Frühjahr 2018 an dem Umspannwerk im Herforder Stadtgebiet Eickum erweitert. Dazu wurde im abgelaufenen Jahr am Umspannwerk die Transformatorleistung verstärkt, die 110 kV-Schaltanlage erweitert bzw. saniert und die Schutz- und Leittechnik erneuert.

Der Bundestag hat im Juni 2016 das „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ (GDEW) beschlossen, der Bundesrat stimmte im Juli 2017 dem Gesetz zu. Kernstück des GDEW ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das insbesondere den Zeitplan und die Preisobergrenzen für den Rollout von intelligenten Messsystemen (Smart Metern) und modernen Messeinrichtungen regelt. Der vorgeschriebene Rollout von rund 18.000 intelligenten Messsystemen und rund 200.000 modernen Messeinrichtungen startete bei der SWB Netz GmbH im Juli 2017. Mangels verfügbarer BSI-konformer intelligenter Messsysteme liegt der Fokus auf dem Rollout moderner Messeinrichtungen. Die Verfügbarkeit intelligenter Messsysteme wird für die zweite Jahreshälfte 2018 erwartet. Mit dem Rollout dieser Geräte wird dann frühestens zum Herbst begonnen werden können. Die neue Messtechnik sollte ursprünglich bis 2032 vollständig bei Erzeugern und Verbrauchern eingebaut sein. Ob sich dieser Fahrplan realisieren lässt, ist angesichts der aktuellen Markt- und Genehmigungssituation fraglich.

Wie bei vielen Gasverteilnetzbetreibern steht auch in Bielefeld die umfangreiche Umstellung der Gasversorgung von L-Gas auf H-Gas an. Das sogenannte L-Gas (niedrigerer Energiegehalt als H-Gas) steht durch sinkende Fördermengen und seismische Risiken in der Förderregion zukünftig nicht mehr unbegrenzt zur Verfügung. Daher muss flächendeckend auf die Versorgung mit H-Gas umgestellt werden. Von dieser Entwicklung sind nahezu alle Erdgasnetze in Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und der Rheinschiene bis in den Raum Frankfurt betroffen. Der Prozess beginnt für alle beteiligten Gebiete zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Die Umstellung auf eine andere Gasqualität bedingt auch die Erfassung und die fachgerechte Anpassung aller vorhandenen Gasgeräte. Im Netzgebiet der SWB Netz GmbH gibt es ca. 100.000 Geräte. Laut aktuellem Netzentwicklungsplan wird das Gasnetz in Bielefeld (bis auf vereinzelte Ausnahmen) im Jahr 2026 umgestellt; jedoch entstehen bereits heute Planungs- und Vorbereitungskosten.

Die SWB Netz GmbH geht für das Geschäftsjahr 2018 davon aus, dass das allgemeine Wachstum des Energieverbrauchs in Zukunft durch Energieeffizienzmaßnahmen kompensiert bzw. gedämpft wird.

Für Kunden wird im Strom über alle Kundengruppen hinweg mit einem Mengenrückgang von jährlich 1 % gerechnet. Aufgrund der Durchmischung unterschiedlichster Effekte im Stromverteilnetz können aktuell aus der Netznutzung durch die E-Mobilität und den Trend zur Elektrowärmepumpe keine eindeutig positiven Effekte identifiziert werden. Zukünftig wird vielmehr im Fokus stehen, wie im Verteilnetz mit den Anforderungen erhöhter Leistungsanforderungen durch Ladeprozesse umzugehen ist.

In der Gassparte wird eine kontinuierlich sinkende Gesamtabgabe durch die zunehmende Wärmedämmung im Wohnbereich angenommen. Die Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich und die Verschärfung der Energieeinsparverordnung (EnEV) substituieren zusätzlich Gasabsatz. Für Kunden mit registrierender Lastgangmessung wird ein jährlicher Rückgang um 1 % angenommen, Kunden ohne Lastgangmessung werden absehbar 2 % weniger Menge benötigen.

In der Anreizregulierung werden kostenbasiert Erlösbergrenzen gebildet, die der effizient wirtschaftende Netzbetreiber vereinnahmen darf. Bei sinkendem Absatz und steigenden Preisen in den vorgelagerten Netzebenen wird dies zu steigenden spezifischen Netznutzungspreisen führen.

Die Geschäftsführung erwartet aufgrund der Rahmenbedingungen der Anreizregulierung und der Planungsprämissen ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rund 2 Mio. Euro.

Bielefeld, den 28. Februar 2018

SWB Netz GmbH



Dr. Michael Hübert

Bilanz der SWB Netz GmbH, Bielefeld, zum 31. Dezember 2017									
Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen					A. Eigenkapital				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	2.000.000,00		2.000.000,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.648.881,13		4.629.062,80		II. Gewinnrücklagen				
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	2.420.557,75		2.442.838,14		andere Gewinnrücklagen	83.083,80		83.083,80	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	271.292,75		53.466,24						
4. sonstige Vermögensgegenstände	745.588,94		542.938,51			2.083.083,80	2.083.083,80		
		8.086.300,57		7.668.305,69	B. Rückstellungen				
II. Guthaben bei Kreditinstituten					1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	416.893,00		343.834,00	
		198.730,36		103.154,88	2. sonstige Rückstellungen	4.399.089,76		4.332.290,88	
B. Rechnungsabgrenzungsposten		6.186.107,94		4.889.173,42	C. Verbindlichkeiten		4.815.982,76	4.676.124,88	
					1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	105.516,41		82.347,59	
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940.029,38		396.485,89	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	12.978,24		38.521,12	
					4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	174.308,52		0,00	
					5. sonstige Verbindlichkeiten	153.131,82		494.897,29	
						1.385.964,37	1.012.251,89		
					D. Rechnungsabgrenzungsposten				
						6.186.107,94	4.889.173,42		
Bilanzsumme Aktiva		14.471.138,87		12.660.633,99	Bilanzsumme Passiva		14.471.138,87		12.660.633,99

Gewinn- und Verlustrechnung				
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017				
			2017	2016
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		164.283.899,23	160.827.487,71
2.	sonstige betriebliche Erträge		2.474.204,55	755.741,64
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.283.929,02		34.623.013,72
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	140.733.979,34		123.764.417,62
			169.017.908,36	158.387.431,34
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.160.283,93		2.231.343,64
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	556.086,30		591.538,59
			2.716.370,23	2.822.882,23
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen		2.889.923,48	2.974.217,30
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71.024,96	5.121,06
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		62.951,00	60.343,69
8.	Ergebnis nach Steuern		-7.858.024,33	-2.656.524,15
9.	sonstige Steuern		36.827,40	24.761,43
10.	Erträge aus Verlustübernahme		7.894.851,73	2.681.285,58
11.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	0,00

SWB Netz GmbH, Bielefeld

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

A. Allgemeine Angaben

Sitz der SWB Netz GmbH ist Bielefeld. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 38294 im Handelsregister B des Amtsgerichts Bielefeld eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

B. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die SWB Netz GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften nach §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die Bilanzgliederung wurde um die Ausweisposten Forderungen gegen den Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter erweitert.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Soweit Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben überwiegend in den Anhang übernommen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin werden weitestgehend saldiert ausgewiesen.

Die kundenindividuelle Hochrechnung der Netznutzungsentgelte im Bereich Strom erfolgt auf Basis von bilanzierten Lastprofilen, die in drei Gewichtungstabellen gepflegt werden. Im Bereich Gas erfolgt die Gewichtung auf Grundlage des Standardlastprofil-Kunden-Anteils der Gesamtübernahmemenge.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 wird die Vereinnahmung der Baukostenzuschüsse und Anschlusskosten passivisch erfasst. Gleichzeitig wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für die

nach § 4 der Pachtverträge mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH und der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH dafür zu leistenden Zahlungen gebildet. Die Auflösung erfolgt energieartenabhängig über 25 bzw. 30 Jahre.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch unverändert nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %). Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen werden ferner zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rentensteigerungen von unverändert jeweils 2,0 % berücksichtigt.

Es erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Zuvor erfolgte die Bewertung auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre. Gemäß durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre würde der Rückstellungsbetrag 494,6 Tsd. Euro betragen. Somit ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 77,7 Tsd. Euro.

Die Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen Projected Unit Credit Methode. Hierfür wird für Jubiläumsverpflichtungen der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre (2,80 %, Vorjahr 3,23 %) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren herangezogen. Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Berechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt versicherungsmathematisch unverändert nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinsfußes von 2,80 % (Vorjahr: 3,24 %). Bei der Berechnung der Altersteilzeitverpflichtungen werden ferner zukünftige Gehaltssteigerungen von unverändert 2,0 % berücksichtigt. Ein Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitverpflichtungen (27,7 Tsd. Euro) in Höhe von 13,0 Tsd. Euro wurde mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet, sodass eine Rückstellung in Höhe von 14,7 Tsd. Euro bilanziert wird. Der saldierte Zeitwert entspricht den Anschaffungskosten. Zinserträge fielen nicht an. Durch die Verpfändung des Planvermögens an den entsprechenden Mitarbeiter und dem damit verbundenen Entzug der Ansprüche anderer Gläubiger ist die Saldierung geboten.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die ausgewiesenen Rückstellungen decken sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

D. Erläuterungen zur Bilanz

Umlaufvermögen

Aufgrund der Verbrauchsablesung nach dem „rollierenden Verfahren“ (Teilnetz Bielefeld) bzw. einer dem Stichtag nachgelagerten Ablesung (Teilnetz Werther) sowie der Ablesung Teilnetz Bethel ergeben sich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus der bilanziellen Abgrenzung gegen Netzkunden in Höhe von 0,762 Mio. Euro (Vorjahr: 0,832 Mio. Euro). Der Ausweis der Lieferungen und Leistungen erfolgt saldiert mit den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (7,105 Mio. Euro).

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) beinhalten im Wesentlichen die Forderungen aus der Verlustübernahme.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Lieferungen an die BITel GmbH und die MVA Bielefeld-Herford GmbH.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten noch nicht abzugsfähige Vorsteuer in Höhe von 0,494 Mio. Euro und Forderungen an das Hauptzollamt aus Energiesteuern 2017 in Höhe von 0,046 Mio. Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Eigenkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 2,000 Mio. Euro. Die Geschäftsanteile werden von der alleinigen Gesellschafterin Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld, gehalten.

sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Verpflichtungen in Verbindung mit den Regulierungskonten Strom (0,652 Mio. Euro) und Gas (1,577 Mio. Euro) sowie die Abbildung des Risikos der Rückforderung von Netznutzungsentgelten für singulär genutzte Netzanschlüsse nach § 19 Abs. 3 StromNEV (1,5 Mio. Euro) ausgewiesen.

Wie in Vorjahren hat ein saldierter Ausweis der geleisteten Anzahlungen auf Stromeinspeisungen mit den Verpflichtungen aus noch ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung stattgefunden. Da die ausstehenden Rechnungen für die EEG-Einspeisung geringer waren als die geleisteten Anzahlungen, ist keine Rückstellung ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben insgesamt unverändert eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (verbundenes Unternehmen) resultieren

aus Rückzahlungsverpflichtungen eines weitergeleiteten Geldmarktfonds.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,130 Mio. Euro (Vorjahr: 0,469 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2017	2016
	Mio. EUR	Mio. EUR
Erlöse im Strombereich	125,707	117,988
Erlöse im Gasbereich	38,545	42,839
Erlöse im Bereich Messstellenbetrieb	<u>0,032</u>	<u>0,000</u>
Gesamt	164,284	160,827

Sonstige betriebliche Erträge

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Erträge betragen 2,438 Mio. Euro (Vorjahr: 0,710 Mio. Euro).

Materialaufwand

Der Materialeinsatz beinhaltet unter anderem den Einkauf von Strom zum Ausgleich von Netzverlusten (1,408 Mio. Euro) und die Vergütung der Einspeiser erneuerbarer Energien (22,600 Mio. Euro). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen überwiegend auf die Pacht für das Leitungsnetz sowie die Kosten im Zusammenhang mit der technischen Betriebsführung durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH. Weiterhin sind in dieser Position die Aufwendungen für Netznutzungsentgelte vorgelagerter Netze (38,180 Mio. Euro) sowie Aufwendungen der Umlage nach § 19 StromNEV (4,017 Mio. Euro), der Offshore-Haftungsumlage (-0,089 Mio. Euro), des KWKG-Belastungsausgleiches (4,539 Mio. Euro) sowie der Vergütung der dezentralen Erzeugung (6,999 Mio. Euro) ausgewiesen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für Gehälter (2,160 Mio. Euro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Die Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich im Berichtsjahr auf 0,158 Mio. Euro (Vorjahr: 0,200 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Aufwendungen für die Instandhaltung und die Wartung der EDV sowie für die kaufmännische Betriebsführung.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von 71 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) resultieren aus der Abzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto Gas.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen beinhalten mit 0,063 Mio. Euro (Vorjahr: 0,059 Mio. Euro) die Aufzinsung der Rückstellungen.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus dem Bestellobligo in Höhe von 1,699 Mio. Euro für ein Jahr, Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen in Höhe von 63,404 Mio. Euro für durchschnittlich 3 Jahre sowie Verpflichtungen für Betriebsführungsentgelte in Höhe von 112,733 Mio. Euro für 2,5 Jahre. Davon beträgt der Anteil der Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 173,472 Mio. Euro.

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen nur im geschäftsüblichen Umfang.

F. Sonstige Angaben

Geschäfte größeren Umfangs, die mit verbundenen Unternehmen getätigt wurden

Es bestanden im Wesentlichen folgende Geschäfte größeren Umfangs außerhalb der Energieversorgungstätigkeiten mit verbundenen Unternehmen gemäß § 6b Abs. 2 EnWG, die nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind:

technische Betriebsführung,
kaufmännische Betriebsführung,
Inanspruchnahme von IT-Dienstleistungen und
Nutzung der Fernwirknetzverbindung.

Diese sind hauptsächlich mit folgenden Unternehmen getätigt worden:

der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH (Aufwand 0,739 Mio. Euro) und
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Aufwand 47,600 Mio. Euro).

Angaben zur Belegschaft

Zum Bilanzstichtag beschäftigt die Gesellschaft 34 MitarbeiterInnen, hiervon 6 Personen als Teilzeitkraft. Der durchschnittliche Personalstand beträgt 34,25 Beschäftigte, davon 8 weibliche und 26 männliche.

Die Gesellschaft bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber ihren Mitarbeitern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Pensionskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht der Gesellschaft.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht.

Der Gesamtumlagesatz der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) betrug im Berichtsjahr 7,86 % des versorgungsfähigen Entgelts. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 6,45 %, der Eigenanteil der Arbeitnehmer lag bei 1,41 %. Ferner übernahm der Arbeitgeber die darauf entfallende pauschale Lohnsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer bis zu einem steuerlichen Höchstbetrag von 92,03 Euro monatlich.

Die Summe der umlagepflichtigen Bezüge lag 2017 bei rund 2,346 Mio. Euro. Davon entfiel auf den Arbeitgeber ein Gesamt-Umlageaufwand von 0,157 Mio. Euro. Der Eigenanteil der Arbeitnehmer-Umlagen lag bei 38 Tsd. Euro.

Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert, Rheda-Wiedenbrück

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Zur Vergütung der Geschäftsführung werden die folgenden Angaben gemacht:

	Feste Vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge	Gesamt
	in EUR	In EUR	in EUR	in EUR
Dr. Michael Hübert	162.240,00	23.740,00	10.407,94	196.387,94

Bei einer vorzeitigen Vertragsbeendigung sind mit Herrn Dr. Hübert Leistungen i. H. v. 0,243 Mio. Euro vereinbart. Die Höhe der Leistung ist abhängig von der Dauer der Tätigkeit als Geschäftsführer.

Dem Geschäftsführer ist eine auf die feste Vergütung bezogene prozentuale Pensionszusage auf lebenslange Ruhegeld- und Hinterbliebenenversorgung erteilt. Den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr für Herrn Dr. Hübert 73,1 Tsd. Euro zugeführt. Insgesamt beläuft sich die Pensionsrückstellung für Herrn Dr. Hübert auf 0,417 Mio. Euro.

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld. Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld. Der Konzernabschluss der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bielefeld wird beim Bundesanzeiger elektronisch eingereicht und bekannt gemacht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Lage der Gesellschaft haben, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Bielefeld, den 28. Februar 2018

SWB Netz GmbH



Dr. Michael Hübert

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWB Netz GmbH, Bielefeld

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWB Netz GmbH, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWB Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, geprüft. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung, Gasverteilung sowie Messstellenbetrieb, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 einschließlich der Angaben zu den Regeln, nach denen die Gegenstände des Aktiv- und Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge den gemäß § 6b Abs. 2 Satz 1 bis 4 EnWG geführten Konten zugeordnet worden sind - geprüft. Nach unserer Beurteilung

- wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt und

- entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 6b Abs. 3 EnWG.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Düsseldorf, den 26. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer

ppa. Theresia Korste
Wirtschaftsprüferin

Organe der Gesellschaft

Geschäftsjahr 2017

Anlage zum Anhang

Gesellschafter

Stadtwerke Bielefeld GmbH, Bielefeld 100 %

Stammkapital

2,0 Mio. EUR

Geschäftsführung

Dr. Michael Hübert, Rheda-Wiedenbrück

Impressum

Herausgeber

SWB Netz GmbH
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld
Telefon: (05 21) 51-42 65
Telefax: (05 21) 51-46 02
www.swbnetz.de | info@swbnetz.de

Gestaltung

ART-KON-TOR Kommunikation GmbH

Druck

Hausdruckerei der Stadtwerke Bielefeld

Weitere Informationen über die SWB Netz GmbH finden
Sie auch im Geschäftsbericht der Stadtwerke Bielefeld GmbH.

SWB Netz GmbH

Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld
Telefon (05 21) 51-42 65 | Telefax: (05 21) 51-46 02

www.swbnetz.de | info@swbnetz.de